

VOLLMACHT

(Name/Adresse Klientschaft)
.....

nachstehend **Vollmachtgeber/In** genannt, bevollmächtigt hiermit unter Einräumung des Substitutionsrechts für Fürsprecher Rolf G. Rätz und Rechtsanwältin Lucia A. Kräuchi

FRAU FÜRSPRECHERIN SARA ELLEN HÜBSCHER

nachstehend **Fürsprecherin** genannt, mit Zustellungsdomizil
auf seiner/ihrer Kanzlei,
Bahnhofstrasse 11, 3250 Lyss

ZUR ALLGEMEINEN INTERESSENWAHRUNG (Generalvollmacht)

Der/die Fürsprecher/In wird ermächtigt, den/die Vollmachtgeber/In in dessen/deren Interesse zu vertreten und alle dazu erforderlichen Vorkehren in seinem/ihrer Namen zu treffen.

Der/die Fürsprecher/In wird insbesondere (aber nicht abschliessend) bevollmächtigt, nachfolgende Aufgaben im Namen und im Auftrag des/der Vollmachtgeberin selber auszuführen oder wo nötig durch Dritte erledigen zu lassen:

- Vermögensverwaltung	- Vertretung vor Gericht und Behörden
- Buchführung	- Organisation/Überwachung pflegerische Betreuung
- Regelung Zahlungsverkehr	- Erledigung sämtlicher administrativer Beläge

Der/die Vollmachtgeber/In entbindet sämtliche mit seiner Pflege und Betreuung befassten Personen insbesondere Ärzte, Pflegefachleute, Betreuende, Institutsleitende von deren Schweigepflicht und Mitarbeitende von Finanzinstituten von ihrer Geheimhaltungspflicht.

Der/die Fürsprecher/In wahrt die Interessen des/der Vollmachtgebers/In nach Recht und Billigkeit und besorgt das ihm/ihr Anvertraute gewissenhaft; gleichzeitig verpflichtet er/sie sich zu Treue und Verschwiegenheit.

Der/die Vollmachtgeber/In verpflichtet sich zur Bezahlung des Honorars und der Auslagen des/der Fürsprechers/In nach Massgabe der Bestimmungen des Kantonalen Anwaltsgesetzes und der Parteikostenverordnung. Eine besondere Honorarvereinbarung bleibt vorbehalten. Der/die Vollmachtgeber/In verpflichtet sich, dem/der Fürsprecher/In auf dessen/deren Verlangen einen angemessenen Vorschuss zu leisten und diesen nötigenfalls zu ergänzen.

Alle Streitigkeiten zwischen dem/der Vollmachtgeber/In und dem/der Fürsprecher/In werden durch das Gericht am Geschäftssitz des/der Fürsprecher/In entschieden, soweit das Gesetz keinen anderen, zwingenden Gerichtsstand vorsieht. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Zuständigkeit der Anwaltskammer des Kantons Bern.

Ein gleich lautendes Doppel dieser Vollmacht steht zur Verfügung des/der Vollmachtgebers/In. Die Vollmacht ist jederzeit widerrufbar.

Ort und Datum:
.....

Der/die Fürsprecher/In:
.....

Der/die Vollmachtgeber/In:
.....